



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Sybilla Nitsch (SSW)**

**und Antwort**

**der Landesregierung** - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)

### **Finanzierung und Zukunftsfähigkeit der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) im Handwerk in Schleswig-Holstein**

#### Vorbemerkung der Fragestellerin:

Die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) sichert die Qualität der dualen Ausbildung im Handwerk. Um die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe und somit auch die Fachkräftesicherung dauerhaft zu garantieren, bedarf es einer transparenten Bestandsaufnahme der ÜLU-Finanzierung in Schleswig-Holstein.

#### Vorbemerkung der Landesregierung:

Sowohl die für die Landesförderung dazugehörigen Rechtsgrundlagen (Rahmenrichtlinie des Arbeitsmarktprogramms des Landes Schleswig-Holstein, Förderperiode 2021-2027 des ESF Plus und Ergänzende Förderkriterien Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)) (<https://www.ib-sh.de/produkt/b3-ueberbetriebliche-lehrlingsunterweisung/>) als auch die gutachterliche Ermittlung der Bemessungsgrundlage durch das Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik an der Leibniz-Universität Hannover (HPI)

([https://transparenz.schleswig-holstein.de/dataset/1e82216e-55e3-46ed-880d-dc0ea857b0a2/resource/0ef22692-ceaf-4d0d-8431-a7ea96889103/download/gutachten\\_ausgaben-lu-durchfuehrung-schleswig-holstein.pdf](https://transparenz.schleswig-holstein.de/dataset/1e82216e-55e3-46ed-880d-dc0ea857b0a2/resource/0ef22692-ceaf-4d0d-8431-a7ea96889103/download/gutachten_ausgaben-lu-durchfuehrung-schleswig-holstein.pdf)) sind öffentlich zugänglich.

1. Wie wird die ÜLU finanziert, welche prozentualen Anteile an der ÜLU-Gesamtfinanzierung sind für Bund, Land (inkl. ESF) und Betriebe in Schleswig-Holstein formal vorgesehen und auf welchen konkreten Haushaltstiteln des Landeshaushaltes sind diese Mittel verortet?

Antwort:

Die Kosten, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) im Handwerk entstehen, werden gemeinsam von Bund, Ländern und Handwerkswirtschaft getragen. Für die ÜLU in den Ausbildungsberufen der Landwirtschaft gibt es keine Zuwendungen vom Bund. Nach der Förderrichtlinie über die überbetriebliche Bildung im Handwerk (überbetriebliche Lehrlingsunterweisung) vom 12.12.2024 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz fördert der Bund die Lehrgänge der ÜLU für Auszubildende der Fachstufe (zweites bis viertes Ausbildungsjahr) mit bis zu einem Drittel der Lehrgangskosten. Für die handwerklichen Berufe der Bauwirtschaft gelten nach der Richtlinie abweichende Förderregelungen. Nach den ergänzenden Förderkriterien zum Arbeitsmarktprogramm des Landes Schleswig-Holstein, Förderperiode 2021-2027 des ESF Plus, Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung vom 12.11.2025, fördert das Land grundsätzlich 1/3 der zuwendungsfähigen Gesamtkosten der ÜLU-Durchführung bis zu einem Höchstbetrag von 3,85 Millionen Euro pro Jahr. Im Handwerk können die Grundstufen-Lehrgänge der ÜLU (erstes Ausbildungsjahr), für die der Bund keine Zuschüsse gewährt, vom Land mit bis zu 2/3 der zuwendungsfähigen Gesamtkosten gefördert werden. Die Landesförderung schließt auch die Ausbildungsberufe der Landwirtschaft ein. Die Gebühren für die ÜLU-Lehrgänge werden von den Kammern berechnet. Die Landesförderung für die ÜLU setzt sich aus ESF-Mitteln und eigenen Haushaltsmitteln des Landes zusammen:

- Landesmittel: Titel 0703 685 03 (MG 14) Zuschüsse zu laufenden Maßnahmen an öffentliche Einrichtungen
- ESF-Mittel: Titel 0616 686 09 (MG 09) Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

2. Wie hat sich die reale prozentuale und absolute Aufteilung der ÜLU-Finanzierungskosten zwischen dem Bund, dem Land (inkl. ESF-Mittel) und den ausbildenden Betrieben bzw. Kammern/Innungen in den Jahren 2021-2026 entwickelt?

Antwort:

Zum jetzigen Zeitpunkt können die Finanzierungskosten der ÜLU nur für den Zeitraum 2021-2025 dargestellt werden, da für 2026 noch keine Ist-Daten vorliegen.

Die absolute Aufteilung nach Bundes-, Landes- (inkl. ESF-) und Eigenmitteln der Kammern in diesem Zeitraum stellt sich wie folgt dar:

| Jahr | Kammern        | Bund           | Land und ESF   |
|------|----------------|----------------|----------------|
| 2021 | 2.675.503,16 € | 2.154.931,00 € | 2.850.000,00 € |
| 2022 | 5.103.505,60 € | 2.292.651,00 € | 3.799.810,40 € |
| 2023 | 4.869.794,68 € | 2.392.585,00 € | 3.849.981,52 € |
| 2024 | 4.571.643,20 € | 2.486.424,00 € | 3.850.000,00 € |
| 2025 | 4.661.729,80 € | 2.579.965,00 € | 3.850.000,00 € |

Prozentual (Anteil des jeweiligen Finanziers an den Gesamtausgaben) stellt sich die Verteilung wie folgt dar:

| Jahr | Kammern | Bund   | Land und ESF |
|------|---------|--------|--------------|
| 2021 | 34,84%  | 28,06% | 37,11%       |
| 2022 | 45,58%  | 20,48% | 33,94%       |
| 2023 | 43,82%  | 21,53% | 34,65%       |
| 2024 | 41,91%  | 22,79% | 35,29%       |
| 2025 | 42,03%  | 23,26% | 34,71%       |

3. Wie hoch waren die jährlichen Zuschüsse des Landes (inkl. ESF-Mittel) für die ÜLU in den Jahren 2021-2026 und für wie viele Auszubildende bzw. Teilnehmerwochen wurden diese jeweils gewährt?

Antwort:

Die jährlichen Zuschüsse des Landes inkl. ESF-Mittel lassen sich der Tabelle zu Frage 2) entnehmen. Die Zahl der Teilnehmenden an den geförderten ÜLU-Lehrgängen in den Jahren 2021 bis 2026 betrug:

| Jahr                        | Anzahl Teilnehmende |
|-----------------------------|---------------------|
| 2021                        | 3.737               |
| 2022                        | 10.018              |
| 2023                        | 3.976               |
| 2024                        | 3.722               |
| 2025                        | 3.630               |
| 2026<br>(Stand 30.06./2026) | 1.858               |

Bei der Betrachtung der Zahlen ist zu beachten, dass im Jahr 2022 alle Teilnehmenden an den Kursen gezählt wurden, unabhängig davon, in welchem Lehrjahr sie sich befanden. Grund hierfür ist der Wechsel der ESF-Förderperiode.

In den Jahren 2021 und 2023 bis 2026 sind nur die Ersteintritte dargestellt, also die Teilnehmenden, die zum ersten Mal an einem ÜLU-Lehrgang teilnehmen (und sich entsprechend in den meisten Fällen im ersten Lehrjahr befinden). Die Zahl der Teilnehmerwochen wird nicht erhoben.

4. In welchem Rhythmus und auf Basis welcher Kriterien wurden die staatlichen (bundes- und landesseitigen) ÜLU-Fördersätze in den vergangenen zehn Jahren gegebenenfalls angepasst? Wenn keinerlei Anpassungen stattgefunden haben: Warum nicht?

Antwort:

Das Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik an der Leibniz-Universität Hannover (HPI) hat in den Jahren 1998, 2008, 2014 und 2021 im Auftrag des Landes Gutachten über die Ausgaben für die Durchführung der ÜLU in Schleswig-Holstein erstellt. Die im Rahmen dieser Gutachten ermittelte durchschnittliche Teilnahmetageskostenpauschale ist Grundlage für die Bemessung der Zuwendung des Landes.

Das Gutachten 2021 stand im Zusammenhang mit dem Beginn der neuen ESF-Förderperiode. Bei der Berechnung wurden auch die Ausbildungsberufe der Landwirtschaft miteinbezogen, die neu in die Landesförderung aufgenommen wurden. Im Anschluss an das Gutachten fand eine Anpassung der Teilnahmetageskostenpauschale vom bis dahin geltenden Wert von 81,62 Euro auf die neu berechneten 94,80 Euro pro Teilnahmetag statt.

Grundlage für die Bemessung der Bundesförderung sind die sog. Durchschnittskostenpläne, die vom HPI für jeden ÜLU-Lehrgang erstellt werden. Nach welchen Kriterien und in welchem Rhythmus der Bund seine Förderung der ÜLU-Durchführung anpasst, ist hier nicht bekannt.

5. Wird für das Haushaltsjahr 2027 ein höherer finanzieller Ansatz für die ÜLU durch das Land angestrebt? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Für die Erhöhung der Landesförderung bedarf es einer objektiven Berechnungsgrundlage. Deswegen wurde für 2026 geplant, beim HPI ein neues Gutachten in Auftrag zu geben mit dem Ziel, die aktuellen Ist-Kosten der ÜLU-Durchführung zu erheben und eine neue Teilnahmetageskostenpauschale als Grundlage der Landesförderung zu berechnen. Auf Anraten des HPI wurde die Erstellung des Gutachtens um ein Jahr verschoben. Grund ist, dass ab Sommer 2026 in den Bauberufen neue Ausbildungsordnungen in Kraft treten, die große Veränderungen auch für die ÜLU in diesen Berufen mit sich bringen. Die Änderungen bei den Bauberufen werden sich nach Auskunft des HPI auf die ÜLU-Durchführungskosten auch in anderen Handwerksberufen auswirken, wobei diese Auswirkungen nicht im Vorwege genau zu beziffern sind. Eine erste belastbare Berechnungsgrundlage wird daher ab Mitte 2027 mit den Daten aus der zweiten Hälfte des Jahres 2026 vorliegen. Eine Umsetzung im regulären Haushaltsverfahren im Haushaltsjahr 2027 ist daher nicht möglich.

6. An welchen Standorten in Schleswig-Holstein wird die ÜLU derzeit durchgeführt?

Antwort:

In Schleswig-Holstein wird die ÜLU im Handwerk an 44 und in der Landwirtschaft an fünf Standorten durchgeführt:

#### **HWK-Bezirk Flensburg**

- ÜBS Friseure BBZ Dithmarschen (Meldorf)
- ÜBS HWK Flensburg
- ÜBS Maler- und Lackierer-Innung Flensburg-Schleswig .(Flensburg)
- ÜBS KH Flensburg Stadt und Land
- ÜBS BTZ Heide
- ÜBS Bau BTZ Heide
- ÜBS SHK BTZ Heide
- BS Kreis Nordfriesland (Husum)
- AZ Meldorf
- BS Kreis Nordfriesland (Niebüll)
- ÜBS KH Nordfriesland (Niebüll)
- ÜBS BZ der HWK Flensburg in Rendsburg
- BBZ am Nord-Ostsee-Kanal (NOK) Rendsburg
- ÜBS Landesberufsschule Rendsburg
- BBZ Rendsburg-Eckernförde (Eckernförde)
- ÜBS KH Schleswig

#### **HWK-Bezirk Lübeck**

- Überbetriebliche Ausbildungsstätte Bau Ausbildungspark Blankensee Bau
- Ausbildungspark Blankensee Dachdecker
- Berufsbildungsstätte Elmshorn
- Berufliche Schulen des Kreises OH (Eutin)
- ÜBS Bau-Innung Ostholstein
- Berufsbildungsstätte Kiel

- AZ Bau e.V. Kiel
- ÜBS Maler- und Lackierer-Innung Kiel
- ÜBS DVS Schweißtechnische Kursstätte Kiel (RBZ-Kiel)
- Akademie für Hörakustik (Lübeck)
- Emil-Possehl-Schule (Lübeck)
- FBZ Lübeck
- Schneiderei BALI/JAW (Lübeck)
- ÜBS Maler- und Lackierer-Innung Lübeck
- Berufliche Schule Ahrensburg (BSA)
- BBZ Mölln
- ÜBS Bau-Innung Herzogtum Lauenburg
- Ausbildungszentrum Zahntechnik (Neumünster)
- Regionales Bildungszentrum (RBZ) der Stadt Neumünster
- ÜBS Bau-Innung Neumünster
- ÜBS DVS Schweißtechnische Kursstätte Neumünster (Walter-Lehmkuhl-Schule)
- Berufliche Schulen des Kreises OH (Oldenburg/Holstein)
- RBZ des Kreises Plön Außenstelle Preetz
- BBZ Segeberg
- ÜBS Baugewerbe-Innung Segeberg
- Berufliche Schule des Kreises Stormarn (Bad Oldesloe)
- ÜBS Stufenausbildung der Baugewerbe-Innung Stormarn (Bad Oldesloe)
- Berufsbildungsstätte Travemünde

### **Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein**

- Gartenbauzentrum der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Ellerhoop
- Lehranstalt für Forstwirtschaft (LAF) (Bad Segeberg)
- DEULA Rendsburg
- Lehr- und Versuchszentrum Futterkamp (LVZ), Blekendorf
- Lehr- und Versuchszentrum für Milchwirtschaft, Malente

7. Welche Förderprogramme des Landes können von den Handwerksträgern derzeit genutzt werden, um die technische Ausstattung der ÜLU-Stätten an Zukunftstechnologien der sozial-ökologischen Transformation anzupassen?

Antwort:

Investitionen in Überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS) werden gefördert nach der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur investiven Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten der Aus- und Weiterbildung (ÜBS)“ des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 20. Februar 2025 (Amtsblatt SH, vom 19.03.2025).

8. Wie stellt sich der aktuelle Stand der Digitalisierung bei den Abrechnungsverfahren der ÜLU-Mittel zwischen dem Land, den Kammern und den Innungen dar?

Antwort:

Das Zuwendungsverfahren zwischen Land und Kammern wird vollständig digital durchgeführt. Die Kommunikation zwischen Kammern und Innungen übernehmen die Kammern und Innungen in Eigenregie.